

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Das Waldsterben in Liechtenstein geht stetig weiter

Pressekonferenz über das Ausmass der Waldschadensituation im Vergleich zum Vorjahr

Die Beobachtungen des Waldes während des zu Ende gehenden Jahres haben bestätigt, dass sich der Gesundheitszustand des Waldes weiter verschlechterte. Der Anteil der geschädigten Bäume schwankt zwar von Waldgebiet zu Waldgebiet recht stark, doch ist das Ausmass der Schädigungen im Durchschnitt deutlich höher als vor einem Jahr: 42 Prozent (im Vorjahr 39 Prozent) der Fichten, 69 Prozent (55 Prozent) der Tannen und 53 Prozent (46 Prozent) der Föhren weisen Schädigungen auf.

Das derzeitige Ausmass der Waldschäden wurde von Regierungsrat Anton Gerner, Forstmeister Dr. Felix Näscher sowie von Günther Wanger vom Amt für Volkswirtschaft an einer Pressekonferenz am Donnerstag nachmittag vorgestellt. Ausserdem orientierten sie über die ersten Erhebungen des Programms «Gesunder Wald».

Schäden der Nadelbäume

Das Ausmass der erkrankten Fichten erreichte nach den Erhebungen eine Spannweite von 19 bis 68 Prozent (im Vorjahr: 7 bis 61 Prozent), bei den Tannen von 32 bis 97 Prozent (25 bis 97 Prozent) und bei den Föhren von 20 bis 92 Prozent (20 bis 86 Prozent). Es ist also eine markante Schadenzunahme bei der Weisstanne festzustellen, aber auch bei den Föhren liegt die Steigerung der Schäden recht hoch.

Schäden der Laubbäume

Die Erfassung der Schadensituation bei den Laubbäumen hat sich als sehr schwierig erwiesen. Dementsprechend liegen nach Angaben von Regierungsrat Anton Gerner auch nur mangelhafte Resultate vor. Bereits in der zweiten Julihälfte seien ungewöhnliche Verfärbungen bei einzelnen Laubbaumarten eingetreten, denen im August ein vorzeitiger Laubfall gefolgt sei. Diese Erscheinungen wie auch der ausserordentlich starke und ebenfalls ungewöhnliche Samenbehang selbst bei jungen Bäumen sind nach seiner Ansicht jedoch als Zeichen einer starken Schädigung zu werten. Im Durchschnitt dürften etwa 30 Prozent der Laubbäume, insbesondere die Buchen, Schädigungen aufweisen.

Deutlicher Anstieg

Innerhalb eines Jahres erhöhte sich, wie Regierungsrat Anton Gerner zusammenfasste, der Anteil der geschädigten



Regierungsrat Anton Gerner (Mitte), Forstmeister Dr. Felix Näscher (rechts) und Günther Wanger vom Amt für Volkswirtschaft informieren über das Ausmass der Waldschäden in unserem Land und über das Programm «Gesunder Wald».

Bäume deutlich. Dies trotz der Tatsache, dass im Rahmen der Holzschläge des Winters 1983/84 beinahe der ganze Hiebssatz aus Durchforstungen mit der Schlägerung kranker, absterbender und toter Bäume getätigt wurde.

Um das Fortschreiten der Waldschadensituation eindeutig belegen zu können, wurden im Frühjahr 1984 16 Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet und jeweils 100 Bäume individuell markiert.

Auch diese Ergebnisse der Frühjahrsaufnahme verglichen mit den entsprechenden Werten der Herbstaufnahme 1984

lassen eine deutliche Verschlechterung der Schadensituation erkennen. So sank in diesen Dauerbeobachtungsflächen der Anteil gesunder Fichten von 72 auf 61 Prozent und derjenige gesunder Tannen von 61 auf 48 Prozent.

(Mehr von der Pressekonferenz auf Seite 3.)

Deklarations-Kontrolle erfolgt durch die Schweiz

Orientierung der Transportunternehmer über die Schwerverkehrsabgabe, die auf den 1. Januar in Kraft tritt

Mit Beginn des neuen Jahres treten in der Schweiz neue Bestimmungen für die Benützung der Autobahnen und den Schwerverkehr in Kraft. Nachdem die Industrie- und Handelskammer sowie die Gewerbe- und Wirtschaftskammer durch die Regierung über die Neuregelung der Schwerverkehrsabgabe orientiert worden waren, konnten sich am Donnerstagabend auch die Transportunternehmer direkt über die Abgabe und die Deklaration informieren.

An der Informationsveranstaltung erläuterte einleitend Ressortsekretär Dr. Herbert Wille, assistiert durch Vertreter

der Motorfahrzeugkontrolle und der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, die mit der Schweiz ausgehandelte Regelung. Zwischen Liechtenstein und der Schweiz habe sich eine bilaterale Regelung aufgedrängt, da zwischen diesen beiden Staaten keine Zollgrenze bestehe und infolgedessen auch keine Grenzabfertigung erfolge. Es sei jedoch, führt Dr. Wille aus, der beiderseitige Wunsch gewesen, Behinderungen im Strassenverkehr möglichst zu vermeiden und die Abgaben auch auf dem Gebiete unseres Landes beziehen zu können. Die mit der Schweiz getroffene Vereinbarung sieht denn auch vor, dass die schweizerischen Zollämter in Liechtenstein ermächtigt sind, die Schwerverkehrsabgabe und die Abgabe für die Benützung der Nationalstrasse zu erheben. Zusätzlich werden diese Abgaben auch von der Motorfahrzeugkontrolle gegen eine Aufwandschädigung eingezogen.

Freie Fahrt zum Bahnhof

Die in Liechtenstein immatrikulierten Fahrzeuge sind von der Schwerverkehrsabgabe auf Fahrten zwischen Liechtenstein und dem Bahnhof Büchs befreit, wenn sie Güter zur Bahn bringen oder von dort abholen. Das gleiche gilt auch, wie Ressortsekretär Dr. Herbert Wille weiter ausführte, für Fahrten zwischen Liechtenstein und dem Zollfreilager Büchs. Von der Schwerverkehrsabgabe befreit sind auch Fahrzeuge der PTT-Betriebe, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fahrzeuge mit liechtensteinischen Tages- oder Händlerschildern sowie Ersatzfahrzeuge, sofern die Abgabe für das Originalfahrzeug bezahlt worden ist.

Orientierung anderer Staaten

Damit liechtensteinische Fahrzeuge an den Grenzen zu anderen Staaten keine Schwierigkeiten bekommen, ist nach

(Fortsetzung auf Seite 2)

Muss das TaK selbsttragend sein?

Debatte im Landtag über die Defizitbeiträge an das Theater am Kirchplatz in Schaan

Die Diskussionen um die Defizitbeiträge an das Theater am Kirchplatz (TaK) gehören zu den Dauerbrennern bei den Budgetdebatten des Landtags. Diesmal war es der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend, der sich für eine Reduktion der staatlichen Defizitbeiträge in die Breche warf. Sein Antrag fand allerdings keine Gnade bei den anderen Abgeordneten.

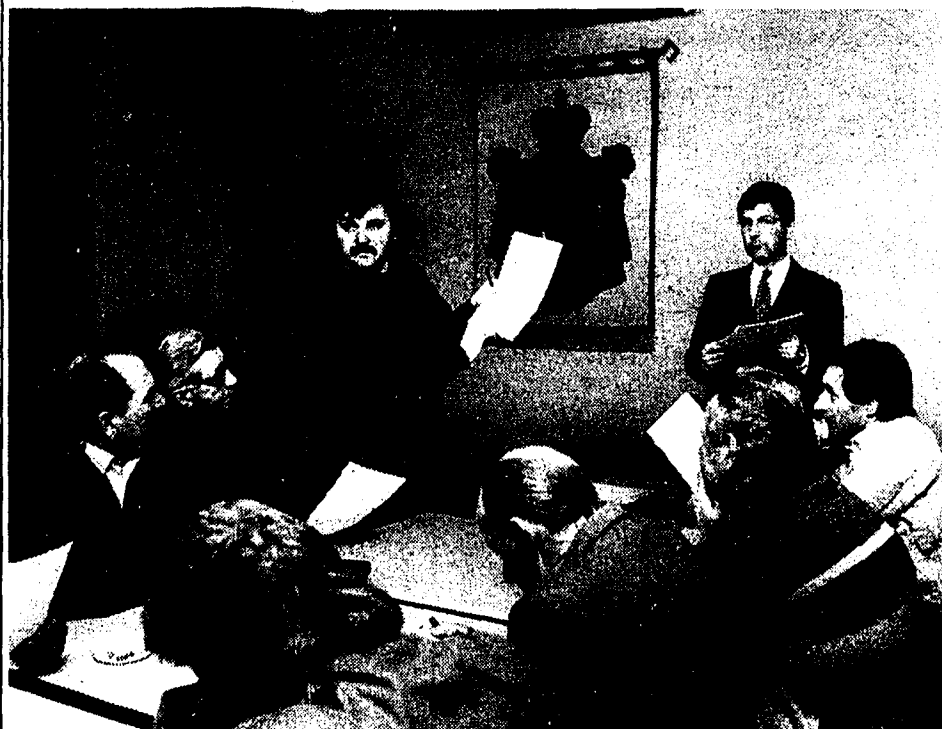
Die Regierung hatte im Voranschlag 1985 einen Defizitbeitrag von 415 000 Franken (im Vorjahr 400 000 Franken) an das TaK vorgesehen. Mit forschenden Worten forderte der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend eine Reduktion auf 390 000 Franken – befristet auf drei Jahre. Im weiteren erging seine Forderung an den Landtag, nach dieser Frist keine Defizitbeiträge mehr zu bewilligen, da nach seiner Ansicht auch eine kulturelle Institution selbsttragend sein müsse. Der Staat zahle, so der VU-Abgeordnete, pro Jahr 16 Franken pro Kopf der Bevölkerung an das Theater am Kirchplatz.

Wenn das TaK nicht selbsttragend sein könne, so der Lösungsvorschlag Wohlwends, dann müsse es eben aufgelöst werden.

Diese Forderungen erhielten wenig Zustimmung im Landtag. Regierungschef Hans Brunhart erklärte dazu, dass das TaK einen recht hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweise. Ausserdem sei eine staatliche Stützung gerechtfertigt, weil das TaK eine nicht mehr wegzudenkende kulturelle Institution in unserem Lande geworden sei.

Der FBP-Abgeordnete Noldi Frommelt bezweifelte in seiner Entgegnung an den VU-Abgeordneten, ob ein Streichungsantrag von 25 000 Franken ein Zeichen von Mut sei. Mehr Mut beweise, so Noldi Frommelt, wer zum TaK stehe, wer etwas für kulturelle Belange und Kultur übrig habe. Die Reduktion von 25 000 Franken bezeichnete Noldi Frommelt in diesem Zusammenhang als reine Kosmetik, die praktisch nichts ändern würde. Im weiteren begrüßte Noldi Frommelt nicht nur die staatlichen Defizitbeiträge, sondern auch die Beitragsleistungen der Standortgemeinde Schaan.

Gar nicht einverstanden mit dem Streichungsantrag war auch Hermann Hassler (VU), der darauf hinwies, dass das TaK nicht nur eine kulturelle Institution sei, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor, vor allem für die Gastronomie in Schaan, der nicht ausser acht gelassen werden dürfe.



Ressortsekretär Dr. Herbert Wille (rechts) und Norman Risch (MFK) erläuterten den liechtensteinischen Transportunternehmern die zwischen der Schweiz und Liechtenstein getroffene Regelung über die Schwerverkehrsabgabe. Die liechtensteinischen Unternehmer müssen nicht unbedingt eine Jahrespauschale entrichten, sondern können auch Einzelfahrten beziehen. (Bild: Eddy Risch)

KOMMENTAR

Keine Eile mehr

Das Jahr 1984 scheint zu Ende zu gehen, ohne dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von offizieller Seite erfahren werden, wie es nun mit den beiden Volksinitiativen zur Erhöhung der Mandatszahl im Landtag und zur Neuordnung des Stellvertreterproblems weitergehen wird. Die Mehrheitspartei, die noch im Anschluss an die Ankündigung der FBP-Volksinitiative eine forsche Gangart zur Lancierung einer eigenen Initiative an den Tag legte, hat nun offenbar mit der Durchsetzung «ihres» Volkswillens keine besondere Eile mehr. Regierungschef Hans Brunhart meinte denn auch am letzten der allmonatlich stattfindenden Gesprächen zwischen Regierung und Presse, zuerst müsste – nachdem die Unterschriften beglaubigt worden seien – eine Klärung der rechtlichen Frage stattfinden. Vielleicht gelange die Regierung bei der Prüfung der rechtlichen Aspekte zur Auffassung, dass eine Gesetzesänderung notwendig werde.

Das plötzlich erlahmende Interesse der Mehrheitspartei an einer raschen Entscheidung erregt ein gewisses Erstaunen – oder zumindest kommt es den Unterzeichnern der Initiativen, die von ihrem verfassungsmässig gewährleisteten Recht in aller Eile Gebrauch machen mussten oder gemacht haben, etwas eigenartig vor. So ganz durchsichtig erschien ja auch die Eile nicht, mit der sich die VU auf die Überholspur begab. Aus den unteren Etagen der Mehrheitshierarchie konnten sich freilich einige nicht die Schadenfreude verkneifen, den «schwarzen» Initianten zuzugucken zu sein. Und von ihnen stammte auch die «Vorhersage», es sei geplant gewesen, die VU-Initiative vor der damals erst angekündigten FBP-Initiative in Regierung und Landtag durchzubringen – mit dem Hintergedanken, dass dann zuerst über den VU-Vorschlag abgestimmt werden müsste. Die FBP-Initiative wäre damit nicht nur überholt worden, sondern wohl auch hilflos geblieben.

Und nun, nachdem beide Parteien in kürzester Frist mehr als die erforderlichen Unterschriften zusammengkratzt haben, folgt also das tiefe Schweigen. Der Hinweis, dass es zuerst die rechtlichen Aspekte abzuklären gelte, legt die Vermutung nahe, dass mit dem Zustandekommen beider Initiativen die Lust an einem eiligen Verfahren vergangen ist, da nun nicht mehr das zu holen ist, was sich gewisse Kreise mit taktischem Geschick erhofften. Denn mit den rechtlichen Aspekten wird sich die VU, das darf ihr ohne weiteres unterstellt werden, bereits vor ihrer Initiative befasst haben. Wer zu einem derartigen Überholmanöver ansetzt, der tut dies doch nicht aus purer Verzweiflung, sondern mit etwas Berechnung. Oder vielleicht doch nicht?

Die Eile, mit der die VU startete, erregte Aufsehen. Das geplante Überholmanöver stärkte die Vermutung, dass hier ein unschönes Spielchen getrieben werden sollte. Und nun dieses Schweigen! Es macht die VU nicht sympathischer. (G. M.)

Nebenbei

Das Theater am Kirchplatz (TaK), so begründete der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend seinen Streichungsantrag zur staatlichen Defizitübernahme, sei ohnehin nur für die Reichen. Regierungschef Hans Brunhart konterte mit dem Hinweis, dass er auch öfter ins TaK gehe – und sich dennoch als normaler Bürger betrachte. An diesem Vergleich kommen leise Zweifel auf, die jedoch nicht beseitigt werden können. Wäre Brunhart an der gleichen politischen Stelle in den USA, dann wüssten wir genau Bescheid. Denn dort geht es in finanziellen Belangen nicht mit Behauptungen ab – dort sind Beweise gefragt.